Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet 5816-306

"Wiesen im Süßen Gründchen bei Neuenhain"



Dipl. Biol. Matthias Fehlow Taunusstraße 63 65779 Kelkheim-Fischbach

Version
20. November 2006

Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet 5816-306

"Wiesen im Süßen Gründchen bei Neuenhain"

Bearbeitung:

Dipl. Biol. Matthias Fehlow (Anhang II-Arten, zoologische Belange, Koordination)

Dipl.-Geogr. Berthold Hilgendorf (Biotoptypen, GIS)

Dipl. Biol. Matthias Fehlow Taunusstraße 63 65779 Kelkheim-Fischbach Tel. 06195-600590

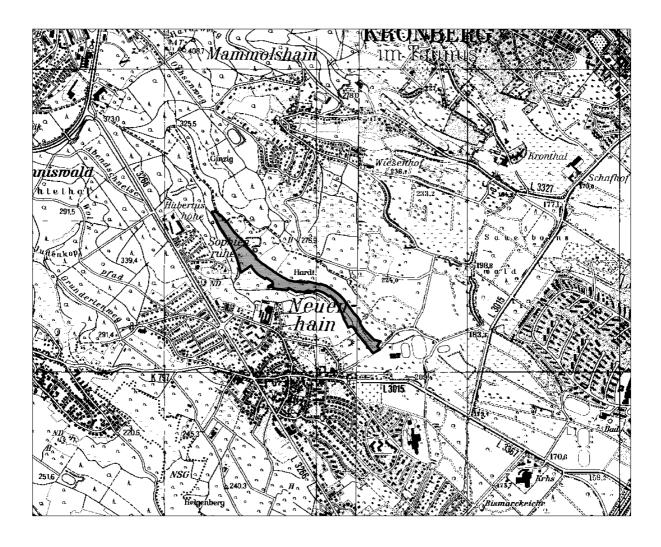
> Version 20. November 2006

Kurzinformation zum Gebiet

Titel	Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet "Wiesen im Süßen Gründchen bei Neuenhain" (Nr. 5816-306).		
Ziel der Untersuchungen	Erhebung des Ausgangszustandes zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie der EU.		
Land	Hessen.		
Landkreis	Main-Taunus-Kreis.		
Lage	Nördlich und nordöstlich von Neuenhain, unmittelbar nordwestlich an die Sportanlagen anschließend.		
Größe	9,0496 ha.		
FFH-Lebensraumtypen	Keine.		
FFH-Anhang II-Arten	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous).		
	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea teleius).		
Vogelarten Anhang I VS-RL	Nicht im Untersuchungsumfang enthalten.		
Naturraum	D41 Taunus.		
Höhe über NN	195-255 m ü.NN.		
Geologie	Vordevon, Pleistozän, Holozän.		
Auftraggeber	Regierungspräsidium Darmstadt.		
Bearbeitung	DiplBiol. Matthias Fehlow.		
	M. Fehlow, B. Hilgendorf.		
Bearbeitungszeitraum	Mai bis Oktober 2006.		

FFH-Gebiet 5816-306 "Wiesen im Süßen Gründchen bei Neuenhain"

Übersichtskarte 1:25000



Datengrundlage: Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)

INHALTSVERZEICHNIS

1	AUFGABENSTELLUNG	1
2	EINFÜHRUNG IN DAS UNTERSUCHUNGSGEBIET	2
2.1	Geographische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes	2
2.2 Un	Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des tersuchungsgebietes	4
3	FFH-LEBENSRAUMTYPEN (LRT)	4
4	ARTEN (FFH-RICHTLINIE, VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE)	5
4.1	FFH-Anhang II-Arten	5
	.1.1 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	
	4.1.1.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung	5
	4.1.1.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen	5
	4.1.1.3 Populationsgröße und –struktur	
	4.1.1.4 Beeinträchtigungen und Störungen	
	4.1.1.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art	
4	4.1.1.6 Schwellenwerte	
4	.1.2 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	
	4.1.2.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung4.1.2.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen	
	4.1.2.3 Populationsgröße und –struktur	
	4.1.2.4 Beeinträchtigungen und Störungen	
	4.1.2.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art	
	4.1.2.6 Schwellenwerte	
4.2	Sonstige bemerkenswerte Arten	12
5	BIOTOPTYPEN UND KONTAKTBIOTOPE	. 13
5.1	Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen	13
5.2	Kontaktbiotope des FFH-Gebietes	17
6	GESAMTBEWERTUNG	. 19
6.1	Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der Gebietsmeldung	19
6.2	Vorschläge zur Gebietsabgrenzung	20

7	LEITBILDER, ERHALTUNGSZIELE	20
7.1	Leitbilder	20
7.2	Erhaltungsziele	20
7.3	Zielkonflikte (FFH/VS) und Lösungsvorschläge	21
	ERHALTUNGSPFLEGE, NUTZUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG ZUR CHERUNG UND ENTWICKLUNG VON FFH-LRT UND -ARTEN	21
8.1	Nutzungen und Bewirtschaftung, Vorschläge zur Erhaltungspflege	21
9	PROGNOSE ZUR GEBIETSENTWICKLUNG	24
10	ANREGUNGEN ZUM GEBIET	24
11	LITERATUR	25

ANHANG

12.1 Ausdrucke der Reports der Datenbank

- entfällt, da im Gebiet keine LRT vorhanden sind

12.2 Fotodokumentation

4 Seiten mit 11 Fotos

12.3 Kartenausdrucke

Karte 1: Verbreitung von Anhang II-Arten Karte 2: Biotoptypen incl. Kontaktiotope

Karte 3: Nutzungen nach HB

Karte 4: Gefährdungen und Beeinträchtigungen nach HB Karte 5: Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

12.4 Gesamtliste bemerkenswerter Tier- und Pflanzenarten

1 Aufgabenstellung

Das FFH-Gebiet "Wiesen im Süßen Gründchen bei Neuenhain" wurde wegen der von dort bekannten Populationen der Anhang II-Arten Dunkler und Heller Ameisenbläuling (Maculinea nausithous und M. teleius) als FFH-Gebiet gemeldet.

Im Frühjahr 2006 wurde Dipl.-Biol. Matthias Fehlow seitens des RP in Darmstadt mit der Erstellung einer Grunddatenerfassung (GDE) beauftragt.

Die GDE dient als Grundlage für die mit der Meldung verbundenen Berichtspflichten, die Schutzgebietsausweisungen und die Managementplanungen. Die Beauftragung erstreckte sich auf die Bearbeitung der gemeldeten Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.

Die Ergebnisse dieser Grunddatenerfassung sind in EDV-auswertbarer, kartographischer und textlicher Form darzustellen. Die Datenabgabe erfolgt in Form von GIS-Dateien, Kartenausdrucken der wichtigsten GIS-Inhalte, Datenbankeinträgen und in Form des vorliegenden Erläuterungsberichtes. Wesentliche Bearbeitungsgrundlagen für Inhalt und Aufbau der GDE, auf die im weiteren Textverlauf teilweise Bezug genommen wird, sind:

- das BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 1998); im weiteren Textverlauf als "Handbuch" bezeichnet;
- die Erläuterungen zur FFH-Grunddatenerfassung 2006 incl. Erläuterungen und Folien aus den Schulungsveranstaltungen 2002-2004 (HESSEN-FORST FENA, FACHBEREICH NATURSCHUTZ 2006)
- der Leitfaden Gutachten zum FFH-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht) Bereich Lebensraumtypen (LRT); Stand 12.4.2006 und der Leitfaden Gutachten zum FFH-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht); Bereich Arten des Anhangs II; Stand 12.4.2006 (ARBEITSGRUPPE FFH-GRUNDDATENERHEBUNG 2006 und ARBEITSGRUPPE FFH-GRUNDDATENERFASSUNG, UNTER AG ARTEN 2006)
- die Erläuterungen und die Bewertungsbögen zur Bewertung des Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen (LRT) in Hessen (HESSEN-FORST FIV, FACHBEREICH NATUR-SCHUTZDATEN 2006b);
- die Programmbeschreibung zur Eingabesoftware FFH_DB_V04 (HESSEN-FORST FIV, FACHBEREICH NATURSCHUTZDATEN 2006a);
- die Kartieranleitung der Hessischen Biotopkartierung Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten 1995);
- die GIS-Anleitung (Stand 5.7.2006).

Dazu kommen weitere spezielle methodische Vorgaben wie zur Bearbeitung der Arten nach Anhang II, auf die in den entsprechenden Kapiteln näher eingegangen wird.

Die GIS-Bearbeitung und Kartenerstellung wurde mit dem Programm Autodesk Map 3D 2007 mit anschließender Konvertierung der Daten in das vorgeschriebene shape-Format durchgeführt. Die Datenbankeinträge erfolgten in das vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Erfassungsprogramm FFH_DB_V06.

Nach den methodischen Vorgaben des o.g. Leitfadens soll sich der Erläuterungsbericht im Wesentlichen auf Ergebnisse und Sachverhalte beziehen, die nicht unmittelbar durch eine Karte oder Datenbankeinträge abgedeckt sind.

Abgrenzung und Größe des Gebiets

Die digitalisierte Außengrenze des Gebiets wurde vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Hieraus wurde die Flächengröße mit **9,0496 ha** neu bestimmt. Auf diese Größe beziehen sich sämtliche in der GDE vorgenommenen Berechnungen von Flächenanteilen.

2 Einführung in das Untersuchungsgebiet

2.1 Geographische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes

<u>Lage</u>

Land	Hessen
Regierungsbezirk	Darmstadt
Landkreis	Main-Taunus-Kreis
Städte/Gemeinden	Bad Soden
Gemarkung	Neuenhain
Messtischblätter	5816 (Königstein), 5817 (Frankfurt a. M. West)
Höhenlage	ca. 195-255 m ü. NN

Naturräumliche Zuordnung

Einheiten gemäß Handbuch (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 1998) und naturräumlicher Gliederung Hessens (KLAUSING 1988).

Naturräumliche Haupteinheit	D41 Taunus
	(relevante Einheit für naturräumliche Bewertungs-
	schritte)
Naturräumliche Haupteinheitengruppe	30 Taunus
Naturräumliche Haupteinheit	300 Vortaunus
Naturräumliche Untereinheit	300.2 Altkönig Vorstufe
Naturräumliche Untereinheit	300.20 Königsteiner Taunusfuß

Klima

Mittlere Jahrestemperatur	9,0 - 9,5 ℃
Mittlerer Jahresniederschlag	750-800 mm
Stufe der Wuchsklima-Gliederung auf pflanzenphäno-	9 sehr mild
logischer Grundlage von 1 (kalt) bis 11 (sehr warm)	

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

Geologie, Boden, Hydrologie

Morphologie	•	Schmale Aue des von NW nach SO verlaufenden Waldbaches mit den angrenzenden, meist nur flach bis mäßig ansteigenden Unterhängen.
Geologie (LEPPLA 1924)	•	Lößlehm, Solifluktionsschutt und Hochflutlehm über vordevonischen Phylliten und Serizitgneisen.
Böden (Einheiten nach FICKEL 1974; verkürzt und generalisiert)	•	Auengley aus Lehm, mit Übergängen zu Pseudogley, vereinzelt Anmoorgley. Grundwasser meist höher als 80-100 cm unter Flur; teilweise nahe der Oberfläche, örtlich durch Dränen abgesenkt. Karbonatfrei und sauer bis stark sauer. Braunes Kolluvium, stellenweise mit Pseudogleymerkmalen, aus umgelagertem Lößlehm mit unterschiedlichen Schiefer-, Phyllit-, Hermeskeilsandstein- oder Serizitgneisbeimengungen im Unterboden. Stellenweise kurzfristiger Grundwassereinfluss, z.T. gelegentlich überflutet. Karbonatfrei und sauer, örtlich stark sauer.
Hydrologie	•	Grabenartig ausgebauter Lauf des Waldbaches mit geringer Wasserführung.
	•	Mehrfach quellige oder sonstige grundwassernahe Standorte im Auen- und Auenrandbereich, teilweise dräniert. Kleine Teichanlage im Bereich eines Freizeitgrundstückes.

Entstehung des Gebietes

Bei der Fläche des heutigen FFH-Gebietes handelt es sich um altes Kulturland. Die HAAS'sche Karte von 1800 stellt den gesamten Talbereich des Waldbaches bis zur Quelle (nordwestlich des heutigen FFH-Gebietes gelegen) als Grünlandzug dar. Auch in der "Karte des Großherzogthumes Hessen" von 1833 sind die Flächen des heutigen FFH-Gebietes als Grünland erkennbar.

Zum genauen Ablauf der Nutzungsentwicklung lagen keine genaueren Informationen zur Auswertung vor. Analog zur Entwicklung vergleichbarer Gebiete kann aber davon ausgegangen werden, dass über lange Zeiträume hinweg eine unter heutigen Gesichtspunkten extensive Mähwiesennutzung der häufig feuchten Wiesengründe erfolgte. Hinweise auf eine flächendeckende Grünlandnutzung mit Be- und Entwässerungsregelung ergeben sich auch aus der Flurstückssituation. Hier zeigt sich ein sich ein vergabelndes und später wieder zusammenlaufendes Grabennetz, das sich sowohl im Talgrund als auch entlang der schon etwas höher gelegenen Talränder erstreckt. Im Zuge einer ausgedehnten Melioration ist im gesamten Auenbereich die Führung der Wasserläufe und damit der Wasserhaushalt verändert worden. Dies spricht für ein ausgeklügeltes Be- und Entwässerungssystem, das traditionell nur zur Wiesennutzung angelegt wurde und strengen Nutzungsregelungen unterlag. Von diesem System ist heute nur noch der Hauptlauf des Baches erhalten; die meisten der übrigen Gräben und Grabenabschnitte sind zerfallen, nur noch in Ansätzen zu sehen oder gar nicht mehr erkennbar.

Die traditionellen Nutzungsformen dürften sich spätestens in den fünfziger und sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts aufgelöst haben. Ein Teil der kaum mit Maschinen sinnvoll zu bewirtschaftenden Flächen ist wohl verbracht, ein anderer intensiver genutzt worden. Wo dies standörtlich möglich war, wurden Teilbereiche in intensiv genutzte Obstbaumkulturen umgewandelt, wie sie auch jenseits der Gebietsgrenzen weit verbreitet sind. An etlichen anderen Stellen bestand die Folgenutzung in der Umwandlung zu Nutz- und Freizeitgärten. Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass im Istzustand ein teilweise eng verwobenes Mosaik aus Mähwiesen, Pferdekoppeln, Obstbaumkulturen, Freizeitgärten und Grünlandbrachen ausgebildet ist. Seit etwa 10 Jahren ist bekannt, dass im Gebiet bemerkenswerte Populationen sowohl des Hellen als auch des Dunklen Ameisenbläulings vor-

kommen. Neben den o.g. Nutzungsentwicklungen gibt es seither auch Bemühungen, durch geeignete Bewirtschaftung der noch vorhandenen Grünlandflächen die Populationen der beiden Arten zu erhalten. So werden seit einigen Jahren die wichtigsten Teilflächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes mit besonderen Regelungen zur Beachtung der Habitatansprüche von Ameisenbläulingen bewirtschaftet. Dem stehen allerdings auch etliche Flächen gegenüber, die seither durch Nutzungsintensivierungen auf der einen und starke Verbrachung auf der anderen Seite als Lebensraum für die Bläulinge entwertet wurden oder verloren gegangen sind.

2.2 Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes

Arten nach Anhängen FFH-/Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Popu- lations- größe	Rel. Gr. N L D	Bio- geo. Bed.	Erhalt. Zust.	Ges.Wert N L D	Status / Grund	Jahr
LEP	MACU NAUS	Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling)	6-10	1 1 1	h	O	CCC	r	2003
LEP	MACUT ELE	Maculinea teleius (Heller Wiesenknopf-Amei- senbläuling)	11-50	2 2 1	h	A	ACC	r	2003

Zur Bedeutung des Gebiets macht die FFH-Gebietsmeldung folgende Aussagen:

Kurzcharakteristik:	Wiesentälchen an der Grenze zum Vortaunus mit Vorkommen des Dunklen Wiesen-
	knopf-Ameisenbläulings.
Schutzwürdigkeit:	Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Maculinea nausithous).
Entwicklungsziele:	Erhaltung der Vorkommen der beiden Ameisenbläulingsarten durch Sicherstellung
	einer geeigneten Wiesenpflege und Schutz vor einer Überdüngung von den Nach-
	barflächen.

3 FFH-Lebensraumtypen (LRT)

Für das Gebiet sind im Standarddatenbogen keine Vorkommen von Lebensraumtypen angegeben, und auch im Zuge der flächendeckenden Biotopkartierung konnten keine LRT nachgewiesen werden. Einige kleine Teilflächen des gemähten und/oder beweideten Grünlandes liegen nahe, aber insgesamt unterhalb der Erfassungsschwelle zum LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen). Es ist denkbar, dass sich dort unter dem Einfluss extensiver Bewirtschaftung mittel- bis langfristig LRT-Bestände entwickeln, im Istzustand sind sie jedoch nicht als solche anzusprechen.

4 Arten (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie)

4.1 FFH-Anhang II-Arten

4.1.1 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

4.1.1.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die im Gebiet vorhandenen Lebensräume der Ameisenbläulinge waren dem Verfasser aus Untersuchungen in den Vorjahren bereits bekannt (FEHLOW 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004 & 2005). Eine Begehung des Gebietes zur Suche von potentiellen Lebensräumen vor der Flugzeit der Falter war von daher nicht notwendig. Die Begehungen zur Erfassung der Ameisenbläulinge fanden am 05., 10., 19. und 25. Juli sowie am 04. und 15. August 2006 statt.

In der Hauptflugzeit der Ameisenbläulinge (Mitte Juli bis Mitte August) wurde das Gebiet sechsmal begangen und nach Faltern der betreffenden Arten abgesucht. Bei jeder Begehung wurden sämtliche Wiesenflächen mit Beständen von Sanguisorba officinalis in Abständen von ca. 20 m abgegangen und die beobachteten Falter gezählt. Außerdem wurden die Flächen zwischen diesen Transsekten mit einem Fernglas (Leica 10x42) abgesucht, um versteckt an den Blütenköpfen der Futterpflanze sitzende Falter nicht zu übersehen. Wegen der relativ kleinen Populationen und der geringen Größe der beflogenen Wiesen konnten bei jeder Begehung sämtliche vorhandenen Ameisenbläulinge gezählt werden, es handelt sich also bei den angegebenen Werten nicht um geschätzte Bestände.

Zusätzlich wurden ab dem 04.08. stichprobenartig auf den von Ameisenbläulingen beflogenen und einigen angrenzenden Flächen nach Blütenköpfchen der Futterpflanze gesucht, die durch Eier oder Larven der Art besetzt waren. Dazu wurden die nicht voll aufgeblühten Blütenköpfchen von außen mit einer 10fachen Lupe nach Eiern abgesucht, bzw. einzelne Blütenköpfchen, die von außen befallen aussahen, vorsichtig geöffnet, und mit der Lupe nach Bläulingslarven, Larvenhäuten oder Kot abgesucht.

4.1.1.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Maculinea nausithous kommt im Süßen Gründchen aktuell auf 6 teilweise eng benachbarten Teilflächen im Tal des Waldbaches vor. Es handelt sich im unteren Talbereich um eine Mähwiese (Teilfläche 2) mit sehr starkem Bestand an Großem Wiesenknopf und 2 benachbarte ältere Wiesenbrachen (Teilflächen 1 und 3). Diese mehrjährigen Brachflächen wurden dieses Jahr im Juni als Naturschutzmaßnahme erstmalig wieder gemäht. In beiden waren zur Flugzeit der Ameisenbläulinge einzelne Exemplare des Großen Wiesenknopfes aufgewachsen.

Im mittleren Talbereich liegt eine kleine Brachwiese mit einzelnen großen Wiesenknopfpflanzen (Teilfläche 4). Dazu kommen eine größere Pferdekoppel mit einem nur noch geringen Wiesenknopfbestand (Teilfläche 5) und eine größere Brachwiese mit mittelstarken Beständen der Futterpflanze der Ameisenbläulinge (Teilfläche 6).

Bei den restlichen Grünlandbereichen innerhalb des Gebietes handelt es sich um ältere Feuchtbrachen, kleine intensiver gemähte Rasenflächen, eine intensiv beweidete Pferdekoppel und eine größere Mähwiese im oberen Talbereich, die jeweils ohne größere Bestände des Großen Wiesenknopfes sind. Diese Flächen eignen sich nicht als Lebensräume für die Ameisenbläulinge.

In einer für die Ameisenbläulinge überbrückbaren Entfernung zum Untersuchungsgebiet befinden sich weitere geeignete Grünlandgebiete mit oder ohne aktuelle Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. So wurden aktuelle Vorkommen im 1,5 km südwestlich gelegenen NSG "Altenhainer Tal von Bad Soden", auf etwa 2 km westlich gelegenen Rinderweiden bei Altenhain und im 2 km östlich gelegenen FFH-Gebiet "Wiesen am Sauerbornsbach bei Schwalbach" nachgewiesen. Ein weiteres, in diesem Jahr nicht kontrolliertes Vorkommen bestand bis mindestens 2003 in 0,8 km nördlich gelegenen Brachwiesen bei Mammolshain. Im Tal des Waldbaches ca. 0,7 km südöstlich des Untersuchungsgebietes liegen weitere großflächige Wiesenknopfwiesen, auf denen auch Ende der 90er Jahre noch kleine Populationen der Art vorkamen. Durch eine 2. Mahd der meisten Wiesenflächen schon im August sind diese Populationen zwischenzeitlich erloschen.

Nach dem vorläufigen Bewertungsschema von LANGE & WENZEL (2004a) werden die einzelnen Habitatfaktoren für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) im Gebiet folgendermaßen bewertet.

Kriterium	Wert	Pkt.
Verbreitung des Großen Wiesenknopfes	В	2
Vegetation und Mikroklima	В	2
Größe der aktuellen Vermehrungshabitate		1
Nutzungsintensität der aktuellen Vermehrungshabitate	В	2
Potentielle Wiederbesiedlungshabitate	В	2

Daraus ergibt sich ein Gesamtwert von 9 Punkten. Damit werden die artspezifischen Habitatstrukturen zusammenfassend mit der **Wertstufe B (gut)** bewertet.

4.1.1.3 Populationsgröße und -struktur

Die Flugzeit von *Maculinea nausithous* im Gebiet umfasste den Zeitraum vom 05.07. bis zum 15.08.2006. Nach einem relativ schwachen Beginn mit 3 Exemplaren am 05.07. und 4 Faltern am 10.07. flogen am 19.07. schon 12 Dunkle Ameisenbläulinge auf 3 Teilflächen. Das diesjährige Populationsmaximum wurde mit 23 Individuen am 25.07. erreicht, und der letzte Falter wurde am 15.08.2006 beobachtet. Insgesamt wurden bei den sechs Begehungen 48 Dunkle Ameisenbläulinge gezählt. Damit liegt das diesjährige Ergebnis deutlich über dem Mittelwert der letzten 8 Jahre von 23 Exemplaren bei jeweils 3-5 Begehungen des Gebietes (FEHLOW 1998 bis 2005) und nur knapp unterhalb des bisherigen Maximalwertes aus dem Jahr 2000 von 54 Individuen.

Die meisten Exemplare flogen auf der größeren Mähwiese nahe des südlichen Gebietsrandes (Teilfläche 2). Hier wurden bei 6 Begehungen insgesamt 29 Falter oder 60 % der im Gebiet beobachteten Exemplare nachgewiesen. Danach folgte die extensiv beweidete Pferdekoppel (Teilfläche 5) mit 11 an nur 2 Terminen fliegenden Faltern (23 % der Gesamtnachweise). Auf den restlichen 4 Teilflächen wurden jeweils nur 1 bis 4 Dunkle Ameisenbläulinge beobachtet. Auf den Teilflächen 2 und 5 wurden am 19. und 25.07.2006 Kopulationen der Art beobachteten. Auf diesen Flächen wurden auch mehrfach Eier von Ameisenbläulingen an

den Blütenköpfchen des Großen Wiesenknopfes gefunden, wobei allerdings nicht bestimmt werden konnte, von welcher der beiden vorkommenden Arten diese Eier stammten, sofern nicht das Weibchen bei der Eiablage angetroffen wurde.

Aus einem Tagesmaximum von 24 Exemplaren ergibt sich nach LANGE & WENZEL (2004) eine geschätzte Population der Größenklasse 4 (51-100 Exemplare) für das Gebiet.

Damit ist die Populationsgröße nach dem Bewertungsschema von LANGE & WENZEL (2004a) mit der **Wertstufe C (klein)** zu bewerten.

4.1.1.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Der wichtigste Lebensraum für beide Ameisenbläulinge im Gebiet, die Teilfläche 2 im Süden des Untersuchungsgebietes, wird vom Pächter gemäß den Vorgaben eines 2002 abgeschlossenen HELP-Vertrages zum Schutz der Ameisenbläulinge bewirtschaftet. Dieser Vertrag wurde seitdem konsequent eingehalten, und die Populationen beider Ameisenbläulinge auf der Fläche haben sich seit dem Vertragsabschluss vervielfacht. Auch bei den direkt benachbarten Teilflächen 1 und 3, die durch Verbrachung in den letzten Jahren nicht mehr für die Falter als Lebensräume in Frage kamen, hat sich durch die erstmalige Mahd in diesem Jahr eine deutliche Verbesserung der Situation ergeben. Beide Flächen wiesen zur Flugzeit bereits wieder einzelne blühende Wiesenknopfpflanzen auf und auf beiden wurden auch wieder Ameisenbläulinge beobachtet.

Ungünstiger ist die Situation im oberen Talbereich. Hier sind die Teilflächen 4 und 6 brach gefallen und wurden zumindest in diesem und im letzten Jahr nicht bewirtschaftet. Zumindest in der Teilfläche 4 hat wohl deshalb der Bestand des Großen Wiesenknopfes gegenüber den Vorjahren schon deutlich abgenommen und an Vitalität eingebüßt. In der unmittelbaren Nachbarschaft dieser Teilfläche im mittleren Talbereich liegen 3 weitere Brachflächen, die bis vor 6 Jahren noch günstige Lebensräume für beide Ameisenbläulinge bildeten (FEHLOW 1999, 2000). Auf diesen Flächen ist der Große Wiesenknopf inzwischen verschwunden, und sie sind als Lebensräume für Ameisenbläulinge nicht mehr geeignet. Mit einer solchen Entwicklung ist auch in den Teilflächen 4 und 6 in den nächsten Jahren zu rechnen, falls hier die Mahd nicht wieder aufgenommen wird.

Auf der Teilfläche 5, einer Pferdekoppel die nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Main-Taunus Kreises nur außerhalb der Flugzeit der Ameisenbläulinge kurzzeitig mit wenigen (meist 2-3) Pferden beweidet wird, zeigt sich ein weiteres Problem. Hier hat im Verlauf der inzwischen 9-jährigen Untersuchung der Bestand des Großen Wiesenknopfes offenbar in Folge der Beweidung so stark abgenommen, dass die in früheren Untersuchungsjahren hervorragende Teilfläche inzwischen nur noch eine untergeordnete Rolle als Lebensraum und Vermehrungshabitat für die Ameisenbläulinge spielt. Auch eine hinsichtlich der Beweidungstermine auf die Ansprüche der Ameisenbläulinge eingestellte Pferdebeweidung wirkt sich hier also negativ auf die Populationen aus und stellt somit eine Gefährdung für die Arten dar.

Zwischen den Teilflächen 5 und 6 liegt im oberen Talbereich eine weitere großflächige Pferdekoppel, auf der in diesem Jahr keine Ameisenbläulinge nachgewiesen wurden, weil der Große Wiesenknopf zur Flugzeit der Falter vollkommen abgeweidet war. Hier wurden aber bei der Untersuchung im Vorjahr (FEHLOW 2005) wenige Exemplare des Dunklen Amei-

senbläulings nachgewiesen. Die Fläche bildet also zumindest einen potentiellen Lebensraum für die Art, der in diesem Jahr wegen der Beweidung nicht genutzt werden konnte.

Bei einer Bewertung der Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die Ameisenbläulinge in den aktuellen Vermehrungshabitaten ergibt sich also eine innerhalb des Gebietes sehr unterschiedliche Bewertung. Im Ostteil des Gebietes werden die Beeinträchtigungen durch gut an die Ansprüche der Ameisenbläulinge angepasste Nutzung der sehr wichtigen Teilfläche 2 und eine Wiederherstellung günstiger Bedingungen auf den Flächen 1 und 3 mit der Wertstufe A (gering) bewertet. Dies betrifft einen Flächenanteil von 0,59 ha oder 44 % der insgesamt besiedelten Fläche. Hier flogen allerdings zwei Drittel aller im Gebiet beobachteten Dunklen Ameisenbläulinge.

Im Westteil in den Teilflächen 4 und 6 bestehen jedoch durch fortschreitende Verbrachung mit Verfilzung der Grasnarbe, Ausbreitung von Mädesüß und Rückgang des Wiesenknopfes starke Beeinträchtigungen für den Dunklen Ameisenbläuling bzw. seine Hauptwirtsameise. Auch in der Teilfläche 5 muss die Beweidung mit Pferden nach der inzwischen 9-jährigen Beobachtungsreihe als starke Beeinträchtigung (Wertstufe C) für die Art bewertet werden. Diese drei Teilflächen haben zusammen eine Fläche von 0,76 ha und waren Lebensraum für ein Drittel der beobachteten Dunklen Ameisenbläulinge.

Nach dem Bewertungsrahmen von LANGE & WENZEL (2004a) ergibt sich auf den aktuellen Vermehrungshabitaten der Art zusammenfassend eine Bewertung der Beeinträchtigungen und Gefährdungen von **B** (mittel).

4.1.1.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art

Der aus 6 Teilpopulationen in enger räumlicher Nachbarschaft zusammengesetzte Bestand des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Gebiet ist nach der Definition von SETTELE et al. (1999) Teil einer größeren Metapopulation. Nördlich, östlich und südlich des Untersuchungsgebietes existieren in weniger als 3 km Entfernung weitere Populationen, mit denen aufgrund der geringen Entfernung ein Populationsaustausch problemlos möglich ist.

Im Süßen Gründchen wurde mit 48 beobachteten Exemplaren und einem Populationsmaximum von 23 Faltern an einem Tag zwar nur eine vergleichsweise kleine Population erreicht. Dieses relativ geringe Ergebnis liegt aber mit Sicherheit weit unter der tatsächlichen Kapazität des Gebietes für die Art. Insgesamt handelt es sich bei der Population im Gebiet um eine langjährig stabile, wenn auch relativ individuenarme Quellpopulation mit zumindest lokal hoher Bedeutung für die Art.

Regional hat die Population des Süßen Grünchens wegen dieser momentan relativ geringen Individuendichte als eines von ca. 70 bekannten Vorkommen der Art im Naturraum Taunus (D 41) allerdings nur eine relativ geringe Bedeutung für die Erhaltung der Art im Naturraum.

Wegen dem momentan sehr geringen Tagesmaximum von nur 23 Exemplaren auf den sechs Teilflächen wird der Erhaltungszustand der Population nach dem Bewertungsrahmen von LANGE & WENZEL (2004a) trotz der guten Habitate und Strukturen und der mittleren Beeinträchtigungen mit der Wertstufe C (beschränkt bis durchschnittlich) bewertet.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

Zusammengefasst ergeben sich nach dem Bewertungsrahmen die folgenden Einstufungen:

Bewertungsparameter	Bewertung
Populationsgröße	С
Habitate und Strukturen	В
Beeinträchtigung, Gefährdung	В

Zusammenstellung wesentlicher Angaben und Bewertungen mit Erläuterung der Kürzel (entsprechend den vorgenommenen Datenbankeintragungen)

Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels
Relative Größe (Naturraum) 1		< 2% der Population des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2% der Population des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Erhaltungszustand	С	durchschnittliche bis beschränkte Erhaltung
Populationsgröße	4	51-100
Bewertung der Habitate und	В	gute Ausprägung
Strukturen		
Bewertung der Gefährdungen	В	mittel
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum		Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

4.1.1.6 Schwellenwerte

Da die Population der Art in den letzten 9 Jahren zwischen 7 und 54 gezählten Individuen lag, und auch die beobachteten Tagesmaxima zwischen 5 und 30 Exemplaren schwankten, ist es schwierig, verbindliche Schwellenwerte für das Gebiet anzugeben. Es sollten aber bei 3 Begehungen zur Hauptflugzeit der Falter auf jeden Fall mindestens 20 Exemplare der Art nachzuweisen sein. Dabei sollte an mindestens einem Tag ein Wert von 10 beobachteten Exemplaren erreicht oder überschritten werden, und es sollten im Verlauf der Untersuchung zumindest auf der Teilfläche 2 sowie auf mindestens 2 der restlichen 5 Teilflächen mehrfach Ameisenbläulinge nachgewiesen werden.

Vorschlag zum Untersuchungsintervall

Die Folgeuntersuchungen zum Erhaltungszustand des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Gebiet sollten spätestens alle 5 Jahre erfolgen. Da diese Bestandskontrollen jedoch zur gleichen Zeit und mit der gleichen Methode wie die des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durchgeführt werden, ist es sinnvoll, das für diese Art vorgeschlagene Untersuchungsintervall von 3 Jahren (vgl. Kap. 4.1.2.6) auch für den Dunklen Ameisenbläuling zu übernehmen. Damit könnten beide Arten jeweils in derselben Folgeuntersuchung bearbeitet werden.

4.1.2 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)

4.1.2.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Methodik der Arterfassung entspricht derjenigen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (siehe unter 4.1.1.1).

4.1.2.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Maculinea teleius besiedelt im Gebiet dieselben beschriebenen Teilflächen, auf denen auch die nahe verwandte Art Maculinea nausithous vorkommt (siehe 4.1.1.2). Auch für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling bestehen in der Nähe weitere geeignete Lebensräume, in denen die Art allerdings im Gegensatz zum Dunklen Ameisenbläuling bisher noch nicht nachgewiesen wurde. Nur im NSG "Altenhainer Tal von Bad Soden", das ca. 1,5 km südwestlich des Süßen Gründchens liegt, wurde in diesem Jahr am 19.07.2006 erstmalig ein Weibchen der Art bei der Eiablage beobachtet (FEHLOW 2006 in Vorb.).

Nach dem vorläufigen Bewertungsschema von LANGE & WENZEL (2004b) werden die einzelnen Habitatfaktoren für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) im Gebiet folgendermaßen bewertet.

Kriterium	Wert	Pkt.
Verbreitung des Großen Wiesenknopfes	В	2
Vegetation und Mikroklima	В	2
Größe der aktuellen Vermehrungshabitate	С	1
Nutzungsintensität der aktuellen Vermehrungshabitate	В	2
Potentielle Wiederbesiedlungshabitate	В	2

Daraus ergibt sich ein Gesamtwert von 9 Punkten. Damit werden die artspezifischen Habitatstrukturen zusammenfassend mit der Wertstufe **B** (gut) bewertet.

4.1.2.3 Populationsgröße und –struktur

Zwischen dem 05.07. und dem 04.08.2006 wurden an fünf Terminen insgesamt 62 Exemplare des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nachgewiesen.

Die maximalen Individuenzahlen wurden am 19.7. mit 31 Faltern auf vier Teilflächen und am 25.7. mit 25 Exemplaren auf allen 6 Teilflächen angetroffen. Bei den restlichen 3 Begehungen wurden jeweils nur 1-3 Falter gefunden. Die meisten Nachweise gelangen auf der Teilfläche 2 im Süden des Untersuchungsgebietes, auf der bei jeder Begehung zumindest einzelne Tiere beobachtet wurden. Insgesamt wurden auf dieser für die Ameisenbläulinge ideal bewirtschafteten Mähwiese 45 Helle Ameisenbläulinge und damit 73% aller im Gebiet beobachteten Exemplare nachgewiesen. Hier wurden am 19.07.2006 auch 2 Paarungen der Art und 4 Weibchen bei der Eiablage beobachtet. Dabei konnten 7 frisch an Blütenköpfen der Futterpflanze abgelegte Eier gezählt werden.

Im Vergleich mit den Ergebnissen der letzten 6 Jahre (FEHLOW 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005), in denen im Gebiet jeweils zwischen 11 und 50 Exemplare nachgewiesen wurden (Mittelwert 21,3), liegt der 2006 ermittelte Wert also deutlich über dem bisherigen Maximalwert aus dem letzten Jahr bzw. dreimal höher als der langjährige Durchschnittswert.

Die geschätzte Gesamtpopulation im Untersuchungsgebiet wird nach dem Tagesmaximum von 31 Exemplaren in die Größenklasse 4 (50-100 Individuen) eingestuft. Damit ist die Populationsgröße nach dem Bewertungsrahmen von LANGE & WENZEL (2004b) mit der Wertstufe C (klein) zu bewerten.

4.1.2.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Da der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling dieselben Wiesenflächen bewohnt, und zur gleichen Zeit fliegt, gelten die für den Dunklen Ameisenbläuling gemachten Aussagen sinngemäß (siehe 4.1.1.4).

Auch hier werden die Beeinträchtigungen und Gefährdungen auf den aktuellen Vermehrungshabitaten der Art im Gebiet mit der Wertstufe B (mittel) bewertet.

4.1.2.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art

Der Bestand des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Süßen Grünchen bildet ein von den weiteren bekannten Vorkommen der Art im Vordertaunus bei Kiedrich, Kelkheim/Fischbach, Königstein und Bad Homburg weitgehend isoliertes Vorkommen der Art. Allerdings wurde die Art im Untersuchungsgebiet jetzt in 8 aufeinander folgenden Jahren in kleinen bis mittelgroßen Beständen nachgewiesen. Es handelt sich also um ein langjährig stabiles Vorkommen, in dem in den meisten Jahren durch die Beobachtungen von Paarungen oder Eiablagen auch Fortpflanzungsnachweise erbracht wurden.

Die Population des Hellen Ameisenbläulings im Süßen Gründchen war im Jahr 2006 das individuenreichste von insgesamt nur 8 aktuell bekannten Vorkommen der Art im Naturraum Taunus (D 41). Sie besitzt deshalb eine hohe Bedeutung für die Erhaltung der Art im Naturraum.

Zusammengefasst ergeben sich nach dem Bewertungsrahmen von LANGE & WENZEL (2004b) die folgenden Einstufungen:

Bewertungsparameter	Bewertung
Populationsgröße	С
Habitate und Strukturen	В
Beeinträchtigung, Gefährdung	В

Der Erhaltungszustand der Population ist wegen der geringen Populationsgröße (Häufigkeitsklasse 4) trotz der guten Habitatstrukturen und der mittleren Beeinträchtigungen mit **der Wertstufe C (durchschnittlich bis beschränkt**) zu bewerten.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

Zusammenstellung wesentlicher Angaben und Bewertungen mit Erläuterung der Kürzel (entsprechend den vorgenommenen Datenbankeintragungen)

Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels
Relative Größe (Naturraum)	4	16-50 % der Population des Bezugsraumes befinden sich im Ge-
		biet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2% der Population des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Erhaltungszustand	O	durchschnittliche bis beschränkte Erhaltung
Populationsgröße	4	50-100
Bewertung der Habitate und	В	gute Ausprägung
Strukturen		
Bewertung der Gefährdungen	В	mittel
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	Α	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

4.1.2.6 Schwellenwerte

Aufgrund der starken Populationsschwankungen der Art im Gebiet (zwischen 11 und 62 Individuen/Jahr mit Maximalwerten zwischen 8 und 31 Individuen/Tag in den letzten 7 Jahren) ist auch hier die Angabe eines Schwellenwertes problematisch. Es sollten bei einer Folgeuntersuchung bei 3 Begehungen zur Hauptflugzeit der Art insgesamt mindestens 25 Helle Ameisenbläulinge im Gebiet nachgewiesen werden. Dabei sollten neben der Teilfläche 2 in mindestens zwei weiteren Teilflächen im Gebiet aktuelle Nachweise erbracht werden, und ein Tagesmaximum von 15 Exemplaren sollte zumindest an einem Termin erreicht werden.

Vorschlag zum Untersuchungsintervall

Aufgrund der hohen Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art im Naturraum Taunus und der sehr realen Möglichkeit, dass die von einem Großteil der Population besiedelte Einzelfläche eine Nutzungsänderung erfährt und der Bestand im Gebiet dadurch stark beeinträchtigt wird, sollten die Folgeuntersuchungen zum Erhaltungszustand der Art im Süßen Gründchen alle 3 Jahre erfolgen.

4.2 Sonstige bemerkenswerte Arten

Eine Erfassung sonstiger bemerkenswerter Arten wurde nicht in Auftrag gegeben. Nach FFH-/Vogelschutzrichtlinie geschützte und/oder gefährdete Arten, die während der Geländebegänge durch Zufallsbeobachtungen nachgewiesen wurden, sind im Anhang zusammengestellt (12.4) und in die Datenbank eingetragen worden.

5 Biotoptypen und Kontaktbiotope

5.1 Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen

In der Biotoptypenkarte sind folgende Biotoptypen nach HB mit folgenden Flächenanteilen dargestellt:

HB-Code	Bezeichnung	Fläche ha	Fläche %
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	1,2074	13%
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	0,1488	2%
03.000	Streuobst	0,3217	4%
04.211	Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche	0,1990	2%
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	0,4100	4%
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	1,6248	18%
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte	0,3780	4%
06.300	Übrige Grünlandbestände	1,8381	20%
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte	0,6245	7%
12.100	Gärten, Freizeitgrundstücke	1,3965	15%
12.200	Obstbau	0,5152	6%
14.520	Befestigter Weg (incl. geschotterter Weg)	0,1398	2%
14.530	Unbefestigter Weg	0,2458	3%
	Gesamt	9,0496	100%

Anmerkungen zu bemerkenswerten Biotoptypen und Erläuterungen zur Vorgehensweise bei der Kartierung bestimmter Biotoptypen

Vorbemerkung

Im Unterschied zu vielen anderen FFH-Gebieten handelt es sich bei den "Wiesen im Süßen Gründchen" um ein Gebiet mit einem vergleichsweise hohen Anteil intensiv genutzter Flächen wie Freizeitgärten, Obstbaukulturen und Pferdekoppeln. Gleichzeitig ist die hier vorliegende schmale Bachaue gerade in den von Gärten und Obstbaugrundstücken geprägten Bereichen klein parzelliert und vor Ort von sehr kleinteilig wechselnden Nutzungs- und Biotopstrukturen geprägt. Hieraus ergaben sich für manche Strukturen erhebliche Probleme bei der Erfassung, Zuordnung und/oder kartografischen Darstellung. Gleichzeitig gibt es auch einen hohen Anteil von Flächen, die im Übergangsbereich von zwei oder mehreren Einheiten der HB-Kartieranleitung liegen. Die wesentlichen Probleme und die vorgenommenen Problemlösungen sind nachfolgend bei der Darstellung einzelner Kartiereinheiten erläutert.

03.000 Streuobst

Als Streuobst wurden Flächen dargestellt, die von hochstämmigen Obstbäumen geprägt werden. Es handelt sich hierbei jedoch um Grenzfälle des "klassischen" Streuobstes, die in zwei Kategorien untergliedert werden können:

- Genutzte Bestände, mit zwischengepflanzten Halbstämmen, die zum Biotoptyp 12.200 vermitteln.
- Brachliegende Bestände, z.T. verbuschend und/oder mit absterbenden Bäumen, die zum Biotoptyp 02.100 vermitteln.

04.211 Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche

Der grabenartig angelegte und das Gebiet in NW-SO-Richtung durchziehende Bachlauf hat meist nur eine Breite von 1-2 m (teilweise auch darunter). Es handelt sich um ein offenbar schon älteres Ausbaustadium mit zumeist naturnahen Ufer- und Sohlsubstraten. An vielen

Stellen sind sowohl im Sohl- als auch im Uferbereich Abschnitte mit Grabenröhrichten entwickelt. Vor allem die Wasser-Schwertlilie (Iris pseudacorus) ist an etlichen Stellen mit dichten Beständen vertreten, wobei aber nicht immer klar zu entscheiden ist, ob es sich um natürliche Vorkommen, Anpflanzungen oder Verwilderungen aus angrenzenden Gärten handelt.

Die Flurstückssituation zeigt an mehreren Stellen ein sich gabelndes und später wieder zusammenlaufendes Grabennetz, wobei viele abzweigende Gräben im Istzustand nicht mehr erkennbar sind. Zu Zeiten traditioneller Wiesenbewirtschaftung handelte es sich hierbei vermutlich um ein Grabennetz, das sowohl der Be- als auch der Entwässerung der damaligen Wiesenflächen diente. Heute verläuft der Bach noch in einzelnen Segmenten dieses alten ausparzellierten Grabennetzes. Die Darstellung des Bachverlaufes wurde so vorgenommen, dass sie der Lage der entsprechenden Grabenparzellen oder deren Teilsegmenten entspricht. Vor Ort dürfte es aber durchaus so sein, dass an der einen oder anderen Stelle die eigentliche Grabenparzelle verlassen worden ist.

05.130 Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren

06.300 Übrige Grünlandbestände

09.200 Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte

Diese drei Einheiten sind räumlich wie fachlich häufig eng ineinander verzahnt und werden deshalb zusammenfassend beschrieben. Es sind Brachen unterschiedlichen Alters auf vormaligen Grünland-, Garten- oder Obstbauflächen im Bereich frischer bis feuchter Standorte. Je nach Vornutzung und/oder Brachedauer können die Flächen auch mit Gehölzaufwuchs durchsetzt sein und punktuell zu Gehölzen der Biotoptypen 02.100 und 02.200 vermitteln. Etliche Flächen sind im Unterwuchs stark mit Brombeere (Rubus fruticosus) durchsetzt. Aufgrund des kleinteiligen Aufbaus und der mosaikartigen Verzahnung wurden die ausgewiesenen Einheiten so gebildet, dass der jeweils dominante Biotoptyp zur Darstellung kam.

Die nassesten Standorte werden von Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren des Biotoptyps 05.130 eingenommen. Sie zeichnen sich durch die Dominanz von Mädesüß (Filipendula ulmaria) aus, das stellenweise auch von Großseggen wie der Sumpfsegge (Carex acutiformis) abgelöst wird. Vor allem in älteren Brachestadien finden sich immer auch Nährstoffzeiger wie Kleblabkraut (Galium aparine) oder Brennnessel (Urtica dioica) in nennenswerten Anteilen.

Bei abnehmender Standortfeuchte und/oder zunehmender Beschattung nimmt der Anteil von nässeliebenden Stauden dann ab, und es kommt zur Ausbildung v.a. der nitrophytischen Brennnessel-Zaunwinden-Gesellschaft. Flächen mit Dominanz solcher Bestände wurden als 09.200 auskartiert. Neben den schon genannten Arten Brennnessel (Urtica dioica) und Kleblabkraut (Galium aparine) ist im spätsommerlichen Aspekt auch die Zaunwinde (Calystegia sepium) beherrschend. Daneben sind aber fast überall auch einige Exemplare nässeliebender Stauden wie Mädesüß (Filipendula ulmaria) beigesellt. In einigen trockeneren Randzonen des Gebiets finden sich allerdings auch reine Brennnessel-Dominanzbestände oder durch Überschattung lückige Grünlandfragmente mit Brennnessel-Dominanz. Diese Flächen sind häufig auch schon mit einem hohen Anteil von Gehölzaufwuchs durchsetzt.

Beiden vorgenannten Einheiten ist ein nur noch geringer Anteil von typischen Grünlandarten gemeinsam.

Bei weiter abnehmender Standortfeuchte und meist jüngerer Brachedauer finden sich vornehmlich hochwüchsige und artenarme Brache- und Abbaustadien der Frischwiesen des Arrhenatheretum elatioris, wobei die Artenarmut vermutlich sowohl mit der Verbrachung als auch mit einer mehr oder weniger intensiven Vornutzung in Zusammenhang steht. Flächen mit Dominanz solcher Bestände sind als Biotoptyp 06.300 dargestellt. Dort sind stellenweise

Stadien eingelagert, wo einige Magerkeitszeiger angereichert sind. Auch der für die Ameisenbläulinge wichtige Wechselfeuchtezeiger Großer Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis) wächst in etlichen Beständen noch spärlich bis zerstreut. Bei Wiederaufnahme einer geeigneten Mahdnutzung weisen einige Teilabschnitte damit noch ein nennenswertes Entwicklungspotential sowohl im Hinblick auf die Entwicklung geeigneter Lebensräume für die Bläulinge als auch im Hinblick auf die Entwicklung von LRT-Beständen des Lebensraumtyps 6510 auf.

06.120 Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt

Die Zuordnung zu diesem Biotoptyp erfolgte unabhängig von der Nutzung des Jahres 2006 auf Grundlage des pflanzensoziologischen Aufbaus. Es handelt sich zumeist um relativ artenarme oder nur mäßig artenreiche, hochwüchsige und gut mit Nährstoffen versorgte Frischwiesen, die aktuell gemäht oder mit Pferden beweidet wurden. Die vergleichsweise artenreichsten Bestände wachsen in der Mähwiese im Südosten des Gebiets. Dort finden sich mehr oder weniger stark degenerierte Stadien wechselfeuchter Frischwiesen des Arrhenatheretum elatioris, die sich in Richtung auf den Bachlauf mit ebenfalls degenerierten Stadien von Nasswiesen des Calthion verzahnen. Im hochsommerlichen Aspekt ist über die gesamte Fläche der Große Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis) angereichert und bildet geeignete Habitatstrukturen für die dortigen Schwerpunktvorkommen der Ameisenbläulinge.

Die meisten der in dieser Einheit dargestellten Grünlandflächen sowie einige der Brachen des Biotoptyps 06.300 könnten sich bei regelmäßiger extensiver Mähwiesen- oder Mähweidennutzung mittel- bis langfristig zum LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) entwickeln. Ein entsprechendes Artenspektrum ist derzeit zwar nicht flächenhaft, aber mit Rest- und Rückzugsbeständen über alle frischen Grünlandstandorte des Gebiets hinweg vorhanden.

06.210 Grünland feuchter bis nasser Standorte

Diese Einheit ist an mehreren Stellen mit den o.g. bewirtschafteten Grünlandflächen verzahnt. Hier sind verschiedene Ausprägungen der Calthion-Verbandsgesellschaft ausgebildet (Feuchtwiesen-Verbandsgesellschaft; vereinfacht auch als Dotterblumenwiese bezeichnet). Die Bestände enthalten ein breites Spektrum nässeliebender Arten wie z.B. Sumpfdotterblume (Caltha palustris), Sumpf-Hornklee (*Lotus uliginosus*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis nemorosa*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Flatterbinse (*Juncus effusus*), Kammsegge (*Carex disticha*), Glieder- und Waldbinse (*Juncus articulatus, J. acutiflorus*) usw. Das Artenspektrum ist damit wesentlich breiter als in den schon längerfristig verbrachten Flächen des Biotoptyps 05.130. Auch der für die Bläulingsarten wichtige Große Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis) ist meist mit nennenswerten Anteilen vertreten. Im Gegensatz zu den Frischwiesen sind auch die in den Pferdekoppeln gelegenen Bestände noch relativ gut erhalten. Dies steht wohl damit in Zusammenhang, dass die hier vorliegenden Nassstandorte von den Pferden nur vergleichsweise selten betreten werden.

12.100 Gärten, Freizeitgrundstücke

Im Gebiet findet sich ein breites Spektrum wohnungsferner Freizeit- und Nutzgärten mit unterschiedlich intensiver Nutzung. Das Spektrum reicht von massiv eingezäunten und/oder mit Hüttenbauwerken versehenen Gärten über Grabeland bis zu grünlandartigen Freizeitflächen. Es gibt einige Flächen, bei denen nicht genau zu entscheiden war, ob sie sehr extensiv oder aktuell gar nicht genutzt wurden. Einige Flächen waren 2006 (und zum Teil auch schon länger) definitiv nicht in Nutzung. Sofern sie noch eindeutige Strukturen einer Gartennutzung aufwiesen (Zäune, Hütten, Ziergehölze), wurden sie mit in diese Einheit aufgenommen. Sie wurden dann in der Nutzungskarte durch das Kürzel NK (keine Nutzung) gekennzeichnet.

Genutzte Gärten und Freizeitgrundstücke wurden unabhängig von der Nutzungsintensität als NI (intensive Nutzung) dargestellt.

Es bleibt zu bemerken, dass an einigen Stellen keine Gewähr für die lagerichtige Darstellung der Gärten übernommen werden kann. Die Kartierung erfolgte unter Zuhilfenahme der zur Verfügung gestellten Orthofotos in Verbindung mit vor-Ort-Aufnahme durch GPS-Daten und Schrittmaß. Bei einigen sehr schmalen Flurstücken ist ohne Vermessung allerdings nicht hinreichend genau zu entscheiden, welcher Nutzung sie unterliegen. Es kommt erschwerend hinzu, dass die unterschiedlichen Orthofotos teilweise deutlich voneinander abweichen, wobei insbesondere das Graustufenbild im Vergleich zu den beiden anderen deutliche Lage-Abweichungen zeigt. Da gut positionierbare Strukturelemente des mittleren Gebietsteiles in schwierigen Bereichen die beste Übereinstimmung mit dem Infrarotbild zeigten, wurde dieses im Zweifel für die endgültige Festlegung der Lage herangezogen.

12.200 Erwerbsgartenbau, Obstbau

Diese Einheit umfasst im wesentlichen Obstbauflächen mit Halbstammkulturen. Dabei wurden sowohl genutzte Bestände als auch solche erfasst, die 2006 nicht genutzt wurden, aber noch eindeutig als Halbstammkulturen anzusprechen sind. Genutzte Bestände werden meist intensiv obstbaulich bewirtschaftet; d.h. mit Pestizideinsatz und häufig auch mit Herbizideinsatz im Bereich der Bodenvegetation.

Der Nutzungszustand des Jahres 2006 ergibt sich aus der Karte der Nutzungen. Die genutzten Bestände wurden als NI (intensive Nutzung) und die zumindest 2006 nicht genutzten Flächen als NK (keine Nutzung) dargestellt.

14.520 Befestigter Weg (incl. geschotterter Weg); 14.530 Unbefestigter Weg

Als befestigter Weg wurde ein Weg im Norden des Gebiets dargestellt. Es handelt sich um einen gebietsquerenden Abschnitt, der auf beiden Seiten in eine Wegegabelung übergeht. Die Verschnittflächen sind teilweise mit Krautsäumen und die Böschungen teilweise mit Gehölzen bewachsen. Aus Darstellungsgründen wurde das gesamte Wegeflurstück einheitlich als Biotoptyp 14.520 ausgewiesen.

Der dargestellte unbefestigte Weg führt vom südöstlichen Gebietsrand her in Längsrichtung des Tales nach Nordwesten. Er ist nicht ausparzelliert und dient als Erschließungsweg für die dortigen Gärten und Obstbaumgrundstücke. Vor Ort handelt es sich meist um eine 2-3 m breite Fahrspur mit grasigem Mittelstreif. Diese verläuft über eine größere Entfernung parallel zum grabenartig angelegten Bach. Zwischen Graben und Weg und/oder den angrenzenden Gärten verläuft oft noch ein Kraut-, Hochstauden- oder Gehölzsaum, der ohne Vermessung kaum kartierbar und im vorgegebenen Kartiermaßstab auch nicht darstellbar ist. Für die Kartierung kam erschwerend hinzu, dass alle drei zur Verfügung gestellten Orthofotos eine andere Justierung aufwiesen und teilweise deutlich voneinander abweichende Wegeverläufe aufzeigten. Diese Probleme wurden so gelöst, dass die vor Ort am plausibelsten erscheinende Wegetrasse angenommen wurde. Wo Weg und Bach vor Ort in geringer Entfernung parallel zueinander verlaufen, wurde die Darstellung unabhängig von der Breite etwaiger Zwischenstreifen so vorgenommen, dass der Bach in seiner Parzelle und die Wegetrasse unmittelbar daran angrenzend eingetragen wurden. Wo die Wegetrasse eine Darstellungsbreite von mehr als 3 m hat, beinhaltet dies einen zwischen Weg und Bach liegenden Böschungsstreifen, der mit Krautsäumen, Hochstauden und/oder Gehölzen bewachsen ist.

5.2 Kontaktbiotope des FFH-Gebietes

Gemäß der vorgegebenen Methodik sind die Kontaktbiotope als 25 m breiter Streifen um die äußeren Grenzen des FFH-Gebietes dargestellt. Die Einzelflächen unterscheiden sich durch den Biotoptyp und/oder den Einfluss auf das FFH-Gebiet. Der jeweils wirksame Einfluss (+ = positiv; 0 = neutral; - = negativ) wurde für jede Einzelfläche nach gutachterlicher Einschätzung der jeweils wirksamen Situation vergeben. Es gibt viele Bereiche, wo 2-3 m breite Flurstücke an die Gebietsgrenze stoßen. Dort wurden dann zum Teil zusammenhängende Komplexe mit einheitlichem Einfluss gebildet. Das heißt z.B., dass ein schmales Gartengrundstück in einem Halbstamm-Umfeld oder ein kleines Obstgrundstück inmitten eines verbuschten Bereichs nicht separat dargestellt wurde.

Der Einfluss intensiv genutzter Biotoptypen, wie z.B. Obstbaumkulturen des Biotoptyps 12.200, wurde auf der Nordseite des Gebiets als neutral gewertet. Dies hängt damit zusammen, dass der 25 m-Streifen in aller Regel auch einen Böschungsbereich mit Gehölzen beinhaltet, der weniger intensiv oder gar nicht genutzt wird. Bereiche mit erst kürzlich verbrachten oder erkennbar extensiver genutzten Obstbau-Stücken wurden ebenfalls als neutral eingestuft.

Die Länge der Kontaktbiotope wird in Metern angegeben und in die Datenbank eingetragen. Deshalb sind die flächenhaften Darstellungen nur als optische Näherung des Sachverhaltes zu verstehen.

Unabhängig von der Darstellung und dem abzugebenden GIS-Thema wurde deshalb eine Netztopologie der Außengrenze erstellt. Der jeweils angrenzende Biotoptyp und die Art des Einflusses wurden den entsprechenden Teilsegmenten zugeordnet.

Die Ergebnisse der darauf basierenden Auswertung sind untenstehend zusammengestellt.

HB-Code	Bezeichnung	Einfluss	Länge in m
01.120	Bodensaure Buchenwälder	+	194
01.183	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder	+	258
01.300	Mischwälder	0	271
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	+	1156
03.000	Streuobst	+	436
06.300	Übrige Grünlandbestände	+	144
12.200	Obstbau	-	393
12.200	Obstbau	0	375
14.300	Freizeitanlage (Bolzplatz)	ı	69
14.510	Straße (incl. Nebenanlagen)	-	47
Gesamt			3343

Summe positiv, neutral und negativ zu bewertender Kontaktbiotope

Summe positiv zu bewertender Kontaktbiotope in m	2188
Summe neutral zu bewertender Kontaktbiotope in m	646
Summe negativ zu bewertender Kontaktbiotope in m	509
Gesamt	3343

Vorschlag eines Schwellenwertes für negativ zu bewertende Kontaktbiotope

Der Umfang der Außengrenze des Gebiets beträgt 3.343 m. Die hieran angrenzenden Kontaktbiotope sind auf einer Länge von 2188 m positiv, auf einer Länge von 646 m neutral und auf einer Länge von 509 m negativ zu bewerten. Für die negativ zu bewertenden Kontaktbiotope wird ein Schwellenwert von 550 m vorgeschlagen.

	Kontaktbiotope	
	m im Jahr	Schwellen-
	2006	wert (m;
		obere
		Schwelle)
Negativ zu bewertende Kontaktbiotope	511	550

Anmerkung zum Verständnis des Schwellenwertes: Gemäß den methodischen Vorgaben dient die Angabe eines Schwellenwertes der negativ zu bewertenden Kontaktbiotope **nicht** dazu, eine gerade noch zu akzeptierende Verschlechterung festzulegen. Er ist vielmehr als Toleranzspanne zu verstehen, die bei Vergleichsuntersuchungen auch bei unverändertem Zustand einzukalkulieren ist (z.B. bedingt durch unterschiedliche Erfasser oder geringfügig unterschiedliche Bewertungen und Zuordnungen).

6 Gesamtbewertung

6.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der Gebietsmeldung

Tabellarischer Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der Gebietsmeldung

Arten nach Anhang II

Taxon	Code	Name	Popu- lations- größe	Rel. Gr. N L D	Bio- geo. Bed.	Erhalt. Zust.	Ges.Wert N L D	Status / Grund	Jahr/ Quelle
LEP	MACU NAUS	Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling)	6-10 51-100	1 1 1	h h	С С	C C C	r r/k	2003 SDB 2006 GDE
LEP	MACUT ELE	Maculinea teleius (Heller Wiesenknopf-Amei- senbläuling)	11-50 51-100	2 2 1 4 1 1	h h	A C	A B B	r r/k	2003 SDB 2006 GDE

Sonstige wertgebende Faktoren

Ohne gezielte Untersuchungen wurden im Rahmen der Begänge auch Arten des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen. Dazu kommen einige weitere bemerkenswerte, seltene und/oder gefährdete Tierarten.

Nachweise folgender Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie:

Grauspecht (Picus canus)

- Neuntöter (Lanius collurio)
- Mittelspecht (Dendrocopos medius)

Nachweise folgender Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie:

Reptilien

• Zauneidechse (Lacerta agilis)

Nachweise weiterer bemerkenswerter, seltener und/oder gefährdeter Tierarten

Schmetterlinge

• Goldene Acht (Colias hyale)

• Brauner Feuerfalter (Lycaena tityrus)

Heuschrecken

- Wiesengrashüpfer (*Chorthippus dorsatus*)
- Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar)
- Sumpfschrecke (Stethophyma grosum)

Libellen

Zweigestreifte Quelljungfer (Cordulegaster boltonii)

6.2 Vorschläge zur Gebietsabgrenzung

Die Feinabstimmung der Gebietsgrenzen wurde im Verlauf der Bearbeitung bereits vorgenommen.

7 Leitbilder, Erhaltungsziele

7.1 Leitbilder

Leitbild (mittel- bis langfristige Zielvorstellung)

Das Gebiet soll als Lebensraum für den Dunklen und den Hellen Ameisenbläuling erhalten und entwickelt werden. Insbesondere die Population des Hellen Ameisenbläulings besitzt wegen der im Naturraum des Taunus nur noch geringen Verbreitung eine hohe Bedeutung für die Erhaltung der Art im Taunus.

Das in der Aue des Waldbaches gelegene Gebiet zeichnet sich durch ein Netz von wechselfeuchten Frischwiesen, Feuchtwiesen, Feuchtbrachen und feuchten Säumen aus, die so
bewirtschaftet und/oder gepflegt werden, dass für die beiden Bläulingsarten in allen Gebietsteilen ausreichend große Vorkommen des Großen Wiesenknopfes und der Wirtsameisen Myrmica rubra und Myrmica scabrinodis zur Verfügung stehen. Hierdurch leben im Gebiet stabile Populationen beider Bläulingsarten, deren Überdauern auch in Jahren negativer
natürlicher Einflüsse auf die Population gewährleistet ist.

7.2 Erhaltungsziele

Anmerkung: Entsprechend den vertraglichen Regelungen werden die Erhaltungsziele durch den Auftraggeber (RP Darmstadt) festgesetzt und vom Auftragnehmer übernommen. Zur Kennzeichnung werden diejenigen Textpassagen, die nicht von den Gutachtern formuliert wurden, in Kursivdruck gesetzt.

Vorrangiges Erhaltungsziel:

Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) und Maculinea teleius (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

- Erhaltung von n\u00e4hrstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Best\u00e4nden des Gro\u00dfen Wiesenknopfes (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameisen Myrmica rubra sowie Myrmica scabrinodis
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Arten förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.

7.3 Zielkonflikte (FFH/VS) und Lösungsvorschläge

Entfällt.

8 Erhaltungspflege, Nutzung und Bewirtschaftung zur Sicherung und Entwicklung von FFH-LRT und -Arten

8.1 Nutzungen und Bewirtschaftung, Vorschläge zur Erhaltungspflege

Maßnahmenvorschläge zu Nutzung und Bewirtschaftung (Karte 5)

Maßnahme	CODE	CODE-TEXT	Erläuterung der Maßnahme
HELP1	S14	HELP (Vorschlag)	Flächenvorschläge zum Abschluss eines HELP- Vertrages auf Wiesenflächen mit besonderen Regelungen zur Berücksichtigung der Habitatan- sprüche von Ameisenbläulingen.
HELP2	S14	HELP (Vorschlag)	Flächenvorschläge zum Abschluss eines HELP- Vertrages mit Umstellung von Pferdebeweidung auf Mahd mit besonderen Regelungen zur Be- rücksichtigung der Habitatansprüche von Amei- senbläulingen.

HELP1

Dieses Kürzel bezeichnet die derzeit für die Bläulinge wichtigste Wiesenfläche im Süden des Gebiets, die seit Jahren im Rahmen eines HELP-Vertrages gemäht wird. Sie sollte auch künftig im Rahmen von HELP oder Nachfolgeprogrammen bewirtschaftet werden. In Bezug auf die Vertragsinhalte sollten folgende Regelungen aufgenommen werden:

- Verbot der Düngung und der Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln.
- Zeitpunkt des ersten Schnitts vor dem 15.6.
- Zeitpunkt eines eventuellen zweiten Schnitts oder eines nachgeholten ersten Schnitts nach dem 5.9.
- Im Falle ungünstigen Witterungsverlaufes ist es zulässig, einmal in einem Zeitraum von 3 Jahren auch nach dem 15.6., aber vor dem 1.7. zu mähen. Dies darf nicht in zwei aufeinander folgenden Jahren geschehen.
- Wenn ausnahmsweise zwischen dem 15.6. und 1.7. gemäht wird, sind über die Fläche verteilte Vegetationsinseln und -streifen stehenzulassen, deren Anteil an der Mahdfläche etwa 20 % ausmacht. Dies dient dazu, auch in solchen Jahren von Beginn bis Mitte der Flugzeit der Bläulinge wenigstens ein Minimum geeigneter Habitatstrukturen zur Verfügung zu stellen.

HELP2

Dieses Kürzel bezieht sich auf Flächen, die aktuell mit Pferden beweidet werden. Über die unter HELP1 genannten Regelungen hinaus ist eine Nutzungsumstellung von Pferdebeweidung auf Mahd erforderlich.

Anmerkung: Auf einer der beiden Flächen wird seit Jahren versucht, durch Begrenzung der Tierzahlen und zeitliche Regelung des Auftriebes auf die Belange der Bläulingsarten einzugehen. Es hat sich allerdings gezeigt, dass hier sowohl der Bestand des Großen Wiesenknopfes als auch die Populationen der Bläulingsarten drastisch eingebrochen sind. Für eine

dauerhafte Erhaltung der Arten ist die Pferdebeweidung daher zumindest auf den hier vorliegenden Standorten als nicht geeignet anzusehen. Eine schnellstmögliche Umstellung auf Mähwiesennutzung ist deshalb dringend anzuraten. Sollte sich dies aus eigentumsrechtlichen Gründen als nicht möglich erweisen, sollte zumindest versucht werden, für einen (möglichst kurzen) Überbrückungszeitraum auf beiden Flächen die Beweidung dahingehend zu regeln, dass zwischen dem 15.6. und dem 5.9. kein Auftrieb durchgeführt wird, auf den Einsatz von Dünger sowie Pflanzenbehandlungsmitteln verzichtet wird und keine Zufütterung erfolgt.

Maßnahmenvorschläge zur Erhaltungspflege (Karte 5)

Maßnahme	CODE	CODE-TEXT	Erläuterung der Maßnahme
HELP3	S14		Flächenvorschläge zum Abschluss eines HELP- Vertrages zur Wiederaufnahme der Mahd auf aktuellen Brachflächen mit besonderen Regelun- gen zur Berücksichtigung der Habitatansprüche von Ameisenbläulingen.
MAHD1	N01		Pflegemahd auf Flächen mit aktuellen Vorkom- men von Ameisenbläulingen.

HELP3

Dieses Kürzel bezieht sich auf Flächen mit Vorkommen der Bläulinge, die aktuell verbracht sind oder erstmals als Pflegemaßnahme gemäht wurden, aber aufgrund der Geländestruktur (ggf. nach einer Wiederherstellung) problemlos mit landwirtschaftlichem Gerät mähbar sind. Die unter HELP1 genannten Vorgaben gelten sinngemäß.

Hinweis: sollte eine Wiederaufnahme regelmäßiger Mähwiesennutzung nicht gelingen, so wäre eine zumindest gelegentliche Pflegemahd dringend anzuraten.

MAHD1

Dieses Kürzel bezieht sich auf Flächen mit Vorkommen der Bläulinge, die aktuell verbracht sind oder erstmals als Pflegemaßnahme gemäht wurden, aber aufgrund der Geländestruktur nicht ohne weiteres mit landwirtschaftlichem Gerät zu mähen sind. Hier sollte eine regelmäßige Pflegmahd organisiert werden.

8.2 Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen

Maßnahmenvorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen (Karte 5)

Maßnahme	CODE	CODE-TEXT	Erläuterung der Maßnahme
MAHD2	N01		Wiederaufnahme der Mahd auf potentiellen Bläu- lingsflächen.
MAHD3	N01		Wiederaufnahme der Mahd auf potentiellen Bläu- lingsflächen; Flächen minderer Priorität.

MAHD2

Dieses Kürzel bezieht sich auf brachliegende Grünlandflächen mit Restvorkommen von Großem Wiesenknopf, die für eine Wiederherstellung als Bläulingsflächen geeignet erscheinen. Sie sind in unterschiedlich starkem Maße verbracht und teilweise auch schon mit Gehölzaufwuchs durchsetzt. Die optimale Lösung bestünde in einer regelmäßigen Mahd (unter Beachtung der bei HELP1 genannten Vorgaben). Wo dies aus eigentumsrechtlichen oder sonstigen Gründen nicht gelingt, wäre eine zumindest gelegentliche Pflegemahd dringend

wünschenswert, um wenigstens die Restvorkommen des Großen Wiesenknopfes zu erhalten bzw. deren Wiederausbreitung zu begünstigen.

Wo nach der Erstpflege gut mähbare Flächen entstehen, könnten diese auch in HELP- oder sonstige Förderprogramme aufgenommen werden.

MAHD3

Dieses Kürzel unterscheidet sich vom vorhergehenden nur dadurch, dass in der gekennzeichneten Wiesenfläche im Istzustand nur wenige Pflanzen des Großen Wiesenknopfes vorkommen und die Maßnahmenpriorität von daher etwas geringer einzuschätzen ist als bei den vorgenannten Flächen. Bei mittel- bis längerfristiger Betrachtungsweise ist aber auch dort davon auszugehen, dass bei halbwegs regelmäßiger Mahd wieder Wiesenbestände entstehen, die den Habitatansprüchen der Ameisenbläulinge gerecht werden.

Sonstige Hinweise

Es gibt im Gebiet etliche Störflächen in Form von Gärten und Obstbaugrundstücken, auf die im Zuge der Pflegevorschläge nicht näher eingegangen wird. Es handelt sich aber in den meisten Fällen um wechselfeuchte bis feuchte Standorte, die für die Entwicklung von Wiesen mit Großem Wiesenknopf geeignet sind (und früher wohl auch mit solchen bewachsen waren). Sollten die bisherigen Nutzungen auf solchen Flächen aufgegeben werden und diese für Naturschutzzwecke zur Verfügung stehen, wird die Wiederanlage von wechselfeuchtem bis feuchtem Grünland empfohlen. In vielen Fällen wird man dabei mit Selbstberasung oder auf Rasenflächen mit einfacher Reduzierung der Schnittfrequenz arbeiten können. Zur Förderung der Wiesenknopf-Ansiedlung sollten Samen der Art ggf. aus nahegelegenen Vorkommen gezielt eingebracht werden.

In den von Gärten geprägten mittleren Gebietsteilen gibt es im Saum zwischen Erschließungsweg und Bach noch verschiedene Kleinstrukturen mit feuchtigkeitsliebender Vegetation, die teilweise verbuschen oder überschatten. Auch dort könnte durch gelegentliche Mahd sowie Auslichtung und/oder Rückschnitt hochkommender Gehölze eine Saum- und Vernetzungsstruktur erhalten bzw. zu geschaffen werden, die mit zumindest einigen Wiesenknopf-Vorkommen auch als Bläulingshabitat relevant ist.

Bei längerfristiger extensiver Mähwiesennutzung der zur Pflege vorgeschlagenen Flächen ist mittel- bis langfristig zu erwarten, dass sie sich zumindest teilweise zu Beständen des Lebensraumtyps 6510 entwickeln. Im Hinblick auf das Netz Natura 2000 hätte das Gebiet dann noch eine über den Istzustand hinausgehende Bedeutung.

9 Prognose zur Gebietsentwicklung

Im Hinblick auf die beiden Ameisenbläulinge werden die folgenden Szenarien gegenübergestellt:

Anhangs-Art	Prognose bei Annahme günstiger Rand- bedingungen	Prognose bei Annahme ungünstiger Randbedingungen
Dunkler Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)	 Mahd berücksichtigt Habitatansprüche der Art. Mit Pferden beweidete Flächen werden in Mähwiesen umgewandelt. Brachen werden zumindest sporadisch gemäht oder in Mähwiesen regeneriert. Über das gesamte Gebiet verteilt entstehen Flächen mit geeigneten Habitatstrukturen. Entwicklungsprognose gut. Mit einem weiteren Populationsaufbau ist zu rechnen. Die Population wird unempfindlicher gegen verfehlte Bewirtschaftung einzelner Flächen. 	 Mahd berücksichtigt Habitatansprüche der Art nicht oder unzureichend. Ausdehnung und/oder Verteilung der Flächen mit geeigneten Habitatstrukturen ist gleich bleibend oder rückläufig. Entwicklungsprognose schlecht. Aufgrund der geringen Zahl geeigneter Habitate kann bereits eine verfehlte Mahd drastische Auswirkungen auf die Gesamtpopulation haben.
Heller Ameisenbläuling (Maculinea teleius)	 Mahd berücksichtigt Habitatansprüche der Art. Entwicklungsprognose gut. Mit einem weiteren Populationsaufbau ist zu rechnen. Die Population wird unempfindlicher gegen verfehlte Bewirtschaftung einzelner Flächen. 	 Mahd berücksichtigt Habitatansprüche der Art nicht oder unzureichend. Ausdehnung und/oder Verteilung der Flächen mit geeigneten Habitatstrukturen ist gleich bleibend oder rückläufig. Entwicklungsprognose schlecht. Aufgrund der geringen Zahl geeigneter Habitate kann bereits eine verfehlte Mahd drastische Auswirkungen auf die Gesamtpopulation haben. Bei deren Erlöschen droht der Verlust eines der wichtigsten Vorkommen im gesamten Naturraum D46 (Taunus).

Insgesamt kann ein gutes Entwicklungspotential im Hinblick auf das Netz Natura 2000 prognostiziert werden. Dies setzt aber voraus, dass ein intensives Management in die Wege geleitet wird und die in den letzten Jahren und Jahrzehnten auf das Gebiet wirkenden negativen Einflüsse (Verbrachung, Freizeitnutzung, Intensivnutzung) zum Stillstand gebracht und mindestens in Teilen auch wieder beseitigt werden.

10 Anregungen zum Gebiet

Keine.

11 Literatur

ARBEITSGRUPPE FFH-GRUNDDATENERFASSUNG, UNTER AG ARTEN (2006): Leitfaden Gutachten zum FFH-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht); Bereich Arten des Anhangs II; Stand 12.4.2006. 42 S.

ARBEITSGRUPPE FFH-GRUNDDATENERHEBUNG (2006): Leitfaden Gutachten zum FFH-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht) Bereich Lebensraumtypen (LRT); Stand 12.4.2006. 20 S.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, Schriftenreihe für Naturschutz und Landschaftspflege, Heft 53; 560 S., Bonn-Bad Godesberg.

DER HESSISCHE MINISTER FÜR LANDESENTWICKLUNG, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HRSG.) (1981): Das Klima von Hessen. Standortkarte im Rahmen der Agrarstrukturellen Vorplanung. Teil I (ergänzt durch Teil II 1985). - 115 S.; Wiesbaden.

ELLENBERG, C. & ELLENBERG, H. (1974): Wuchsklima-Gliederung von Hessen 1:200 000 auf pflanzenphänologischer Grundlage. - Wiesbaden (Hess. Minist. Landwirtsch. Umwelt)

ELLENBERG, H. 1991: Zeigerwerte der Gefäßpflanzen Mitteleuropas -Scripta Geobotanica 18: 258 S.; Göttingen.

FEHLOW, M. (1998): Artenschutzkonzeption für den Blauschwarzen Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und den Hellen Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) im Main-Taunus-Kreis. Unveröffentlichtes Gutachten für die Untere Naturschutzbehörde des Main-Taunus Kreises. 46 S.

FEHLOW, M. (1999): Die Bestandssituation des Blauschwarzen Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und den Hellen Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) im Main-Taunus-Kreis 1999. Unveröffentlichtes Gutachten für die Untere Naturschutzbehörde des Main-Taunus Kreises. 28 S.

FEHLOW, M. (2000): Die Bestandssituation des Blauschwarzen Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und den Hellen Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) im Main-Taunus-Kreis 2000. Unveröffentlichtes Gutachten für die Untere Naturschutzbehörde des Main-Taunus Kreises. 30 S.

FEHLOW, M. (2001): Die Bestandssituation des Blauschwarzen Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und den Hellen Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) im Main-Taunus-Kreis 2001. Unveröffentlichtes Gutachten für die Untere Naturschutzbehörde des Main-Taunus Kreises. 28 S.

FEHLOW, M. (2002): Die Bestandssituation des Blauschwarzen Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und den Hellen Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) im Main-Taunus-Kreis 2002. Unveröffentlichtes Gutachten für die Untere Naturschutzbehörde des Main-Taunus Kreises. 30 S.

FEHLOW, M. (2003): Die Bestandssituation des Blauschwarzen Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und den Hellen Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) im Main-Taunus-Kreis

2003. Unveröffentlichtes Gutachten für die Untere Naturschutzbehörde des Main-Taunus Kreises. 30 S.

FEHLOW, M. (2004): Die Bestandssituation des Blauschwarzen Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und den Hellen Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) im Main-Taunus-Kreis 2004. Unveröffentlichtes Gutachten für die Untere Naturschutzbehörde des Main-Taunus Kreises. 32 S.

FEHLOW, M. (2005): Die Bestandssituation des Blauschwarzen Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und den Hellen Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) im Main-Taunus-Kreis 2005. Unveröffentlichtes Gutachten für die Untere Naturschutzbehörde des Main-Taunus Kreises. 32 S.

HESSEN-FORST FENA, FACHBEREICH NATURSCHUTZ (2006): Materialien zu Natura 2000 in Hessen. Erläuterungen zur FFH-Grunddatenerfassung 2006 incl. Erläuterungen und Folien aus den Schulungsveranstaltungen 2002-2004. Stand 5.7.2006. 104 S. Gießen.

HESSEN-FORST FIV, FACHBEREICH NATURSCHUTZDATEN (2006a): Materialien zu Natura 2000 in Hessen. Programmbeschreibung zur Eingabesoftware "ffh_db_v04". Mit Überarbeitungen und Ergänzungen zur Eingabe der fachlichen Inhalte, Stand 12.6.2006. 34 S., Gießen.

HESSEN-FORST FIV, FACHBEREICH NATURSCHUTZDATEN (2006b): Materialien zu Natura 2000 in Hessen. Bewertung des Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen (LRT) in Hessen.

HESSISCHES MINISTERIUM D. INNEREN U. F. LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ 1997: Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens. 152 S., Wiesbaden.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1995): Hessische Biotopkartierung (HB). Kartieranleitung, 3. Fassung; Juni 1995: 91 S. +Anhänge. Wiesbaden.

KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens mit einer Karte der naturräumlichen Gliederung 1:200 000.- Schriftenreihe der Hessischen Landesanstalt für Umwelt 67: 43 S.; Wiesbaden.

LANGE, A. C. & WENZEL, A. (2003a): Artsteckbrief für Glaucopsyche (Maculinea) nausithous, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling – Stand 19.11.2003. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, Gießen: 5 S.

LANGE, A. C. & WENZEL, A. (2003b): Artsteckbrief für Glaucopsyche (Maculinea) teleius, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling – Stand 19.11.2003. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, Gießen: 5 S.

LANGE, A. C. & WENZEL, A. (2004a): Vorläufiger Bewertungsrahmen für die FFH-Anhang II-Art Glaucopsyche (Maculinea) nausithous – Stand 09.02.2004. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, Gießen: 5 S.

LANGE, A. C. & WENZEL, A. (2004b): Vorläufiger Bewertungsrahmen für die FFH-Anhang II-Art Glaucopsyche (*Maculinea*) teleius – Stand 09.02.2004. Unveröffentlichtes Gutachten im Auf-

trag des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, Gießen: 5 S.

LANGE, A. C. (1998): Projektbericht "Hessische Schmetterlinge der FFH-Richtlinie". Vorkommen von Schmetterlingsarten des Anhanges II der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union in Hessen, "Arten von gemeinschaftlichem Interesse". Unveröffentlichte Untersuchung im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Lepidopterologen und der Stiftung Hessischer Naturschutz: 88 S.

NATURA 2000 HESSEN. Datenabgabe Grunddatenerhebung, Stand 5.07.2006.

RIECKEN, U., RIES, U. & SSYMANK, A (1994): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 41: 184 S.; Bonn - Bad Godesberg.

RÜCKRIEM, C. & ROSCHER S. 1999: Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß §17 der Flora- Fauna- Habitat- Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie 22: 456 S., Bonn-Bad Godesberg.

SETTELE, J., FELDMANN, R. & REINHARDT, R. (1999): Die Tagfalter Deutschlands - ein Handbuch für Freilandökologen, Umweltplaner und Naturschützer. Ulmer, Stuttgart. 452 S.

ANHANG

12.1 Ausdrucke der Reports der Datenbank

- entfällt, da im Gebiet keine LRT vorhanden sind

12.2 Fotodokumentation

4 Seiten mit 11 Fotos

12.3 Kartenausdrucke

Karte 1: Verbreitung von Anhang II-Arten Karte 2: Biotoptypen incl. Kontaktiotope

Karte 3: Nutzungen nach HB

Karte 4: Gefährdungen und Beeinträchtigungen nach HB Karte 5: Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

12.4 Gesamtliste bemerkenswerter Tier- und Pflanzenarten



Fotos 1-3: Wechselfeuchte Frischwiese im unteren Teil des Gebiets, randlich in Nasswiesen übergehend (Nr. 83-85 der Biotoptypenkarte). Vermutlich aufgrund früherer Aufdüngung gut nährstoffversorgt, aber im sommerlichen Aspekt mit Anreicherung von Großem Wiesenknopf. Hier liegt das Hauptvorkommen der beiden Ameisenbläulings-Arten.









Fotos 4-8:
Pferdekoppel im
mittleren Gebietsteil
(Nr. 42 der
Biotoptypenkarte). Im
Hintergrund quer zum
Tal verlaufendes
Gartengrundstück mit
Fichtenhecke. Trotz
Berücksichtigung von
Beweicknichtigung von
Beweicknichtigung von
Geweichnigsvorgaben
sind sowohl die
Wiesenknopf- als auch
die Biäulingsbestände
in den vergangenen
Jahren deutlich
zurückgegangen.





Foto 7: Pferdekoppel nordwestlich der vorher genannten (Nr. 28-31 der Biotoptypenkarte). Leicht wechselfeuches bis nasses und in Teilen relativ mageres Grünland mit abschnittsweise gutem Vorkommen von Großem Wiesenknopf. Die Flächen wurden 2006 aber so beweidet, dass zur Flugzeit der Bläulinge kein blühender Wiesenknopf zur Verfügung stand und die Arten dorf nich nachweisbar waren. Bei angepasster Bewirtschaftung gutes Entwicklungspotential als Bläulingslebensraum.



Foto 8: Brachwiese nordwestlich der vorher genannten Pferdekoppel mit Restpopulationen der Bläulinge (Nr. 23 und 27 der Biotoptypenkarte). Hier wäre die Wiederaufhahme einer auf die Habitatansprüche der Bläulinge angepassten Bewirtschaftung wünschenswert. Im Hintergrund sind Gartenflächen erkennbar, die dort die gesamte Breite des Talgrundes einnehmen.





Beispiele der Garten-und Freizeithutzung im mittleren Gebietsteil Fotos 10 und 11:



12.4 Gesamtliste bemerkenswerter Tier- und Pflanzenarten

BArtSchV, § = besonders oder streng geschützte Art nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

VSRL = geschützte Art des Anhanges I nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie

RLD: gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik

RLH: gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen

Vögel

Deutscher Name (Wissenschaftlicher Name)	BArtSchV	VSRL	RLD	RLH
Mittelspecht (Dendrocopos medius)	%	- 1	٧	٧
Neuntöter (Lanius collurio)		I	V	
Grauspecht (Picus canus)	§	I		V

Reptilien

Deutscher Name (Wissenschaftlicher Name)	BArtSchV	FFH	RLD	RLH
Zauneidechse (Lacerta agilis)	§	IV	3	3

Tagfalter

Deutscher Name (Wissenschaftlicher Name)	BArtSchV	RLD	RLH
Brauner Feuerfalter (Lycaena tityrus)	§		3
Goldene Acht (Colias hyale)	§	·	3

Libellen

Deutscher Name (Wissenschaftlicher Name)	BArtSchV	RLD	RLH
Zweigestreifte Quelljungfer (Cordulegaster boltonii)	§	3	

Heuschrecken

Deutscher Name (Wissenschaftlicher Name)	RLD	RLH
Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar)	3	3
Sumpfschrecke (Stethophyma grossum)	2	3
Wiesengrashüpfer (Chorthippus dorsatus)		3